



**Murten
Morat**

Der Gemeinderat
Le Conseil communal

Botschaften zu den Verpflichtungs- krediten 2025

Sitzung des Generalrates vom 11. Dezember 2024

Version: 04. November 2024

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Botschaften zu den Verpflichtungskrediten	5
2.1	IK0031 Objektkredit Umnutzung Fischzuchtanlage und öffentliche Toilettenanlage	5
2.2	IK0061 Objektkredit Beleuchtungsersatz und Akustikmassnahmen Berntorschulhaus	8
2.3	IK0065 Objektkredit Depot Museum ZSA Galmiz	10
2.4	IK0106 Objektkredit Sanierung Schaalturm	15
2.5	IK0108 Objektkredit Temporäre Überdachung Alter Friedhof	18
2.6	IK0109 Objektkredit HSSB TP3, Instandsetzung Umgebung Sauna	22
2.7	IK0110 Planungskredit HSSB TP5 Flachdächer, TP6 Betonsanierungen, TP8 Aussenbecken.....	23
2.8	IK0111 Objektkredit Sanierung Fassade Werkhof	29
2.9	IK0112 Objektkredit Anschluss Fernwärme Pra Pury 2 und Wilerweg	32
2.10	IK0113 Rahmenkredit für die Jahre 2025-2028 Sanierung Waldwege (PWI)	34

1 Einleitung

Die nachfolgend beschriebenen Investitionen beinhalten die Projekte, welche der Gemeinderat aus der Finanzplanung 2025-2029 übernommen hat und in den kommenden Jahren zur Ausführung bringen will.

Das neue Finanzhaushaltgesetz (GFHG) sieht vor, dass die Kredite in Verpflichtungs- und Budgetkredite unterteilt werden. Ein Verpflichtungskredit ist eine Ermächtigung, eine neue Ausgabe über eine maximale Kreditdauer von 5 Jahren auszugeben. Bei den Verpflichtungskrediten wird zudem zwischen Projektierungs-, Objekt- oder Rahmenkredit unterschieden. Ein Budgetkredit gilt nur für die Dauer des Budgetjahrs.

Der Gesetzgeber sieht vor, dass für alle Verpflichtungskredite zu Händen des Generalrats eine Botschaft mit definierten Inhalten (z.B. Ziel, Nutzen, Finanzierung, Folgekosten) erstellt werden muss.

Bei Kreditanträgen mit Einnahmen (Subventionen, Gebühren etc.) werden diese brutto angezeigt und der Nettobetrag beantragt.

Im Rahmen vom Budget und Jahresabschluss wird dem Generalrat eine Übersicht und Kontrolle über sämtliche Budget- und Verpflichtungskredite präsentiert.

2 Botschaften zu den Verpflichtungskrediten

2.1 IK0031 Objektkredit

Umnutzung Fischzuchtanlage und öffentliche Toilettenanlage

Ausgaben

200 TCHF

Ausgangslage, Ziel und Nutzen

Die Gemeinde hat die ehemalige Fischzuchtanlage an der Ryf im Frühling 2021 vom Kanton übernommen. Möglichkeiten für einen Ausbau oder einen Neubau sind aus baurechtlichen Gründen nur beschränkt möglich. Als eingrenzende Faktoren gelten hierbei die Zonenzuordnung (ZAI II), der erforderliche Raumbedarf Gewässer (Murtensee und Mühlebach), sowie der bestehende Pumpenschacht der Abwasserleitung. Ein Ausbau des Gebäudes der ehemaligen Fischzucht macht aus diesen Gründen keinen Sinn. Zusammen mit verschiedenen Wassersportvereinen (Segelclub Murten, Ruderclub Murtensee und Fischerverein Murten) aber auch mit Murten Tourismus und dem Museum als mögliche Interessengruppen, wurden Gespräche geführt um eine künftige Nutzungsmöglichkeit des Gebäudes in Erfahrung zu bringen. Das Gebäude befindet sich unmittelbar angrenzend zum Parkplatz «Segelhafen».

Die Alte Fischzucht an der Ryf wurde Ende des 20. Jahrhundert erbaut, nachdem die Fischerei im Murtensee im Jahre 1848 durch die Kantone Freiburg und Waadt reglementiert wurde. Die erste Fischzucht an diesem Standort wurde durch die Vereinigung der Berufs- und Sportfischer «Fischzuchtgesellschaft des Murtensees» erstellt. Im Jahre 1949 hat der Kanton Freiburg die Fischzuchtanlage übernommen und diese im Jahre 1951 umgebaut. Mit Geld aus dem Wiederbewölkerungsfonds (Verkauf der Fischereipatente) hat der Kanton 1996 die Fischzuchtanlage das letzte Mal saniert. Mit dem Entscheid, die Fischzucht künftig mit einer neuen Anlage in Estavayer zu betreiben, ist die Fischzuchtanlage in Murten in den letzten Jahren obsolet geworden.

Aus Gesprächen mit den Interessensgruppen hat sich ergeben, dass der Fischerverein Murten das Gebäude nutzen möchte. Der Segelclub Murten hat bereits eine ausreichende Infrastruktur, er benötigt an diesem Standort lediglich eine WC-Anlage. Für den Ruderclub Murtensee ist der Standort nicht ideal, da er mit den langen Ruderbooten nicht ideal erschlossen werden kann. Für Murten Tourismus ist der Standort zu weit entfernt von der Altstadt, das Museum wiederum würde das Gebäude lediglich für temporäre Ausstellungen im Zusammenhang mit dem Murtensee nutzen, wie es dies bereits mit der Ausstellung von Muriel Zeender im Frühling 2023 gemacht hat. Der Fischerverein Murten würde das Gebäude gerne mit einer Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Verein, als Vereinslokal nutzen. Er würde das Gebäude mit eigenen Mitteln im Umfang von 56 TCHF aus dem Vereinsvermögen sanieren und das Gebäude im Zusammenhang mit Themen zum Murtensee auch Dritten zur Verfügung stellen. Diesbezüglich hat der Verein bei der Gemeinde ein Konzept für eine künftige Nutzung der alten Fischzuchtanlage eingereicht. Der Bedarf einer unabhängig nutzbaren und öffentlich zugänglichen WC-Anlage ist für die Nutzung des Gebäudes aber vor allem auch für weitere Gruppierungen wie Tourismus, Camper, Schulklassen, Segelclub usw. an diesem Standort gegeben. Geplant wird daher eine öffentliche WC-Anlage, welche unabhängig nutzbar und möglichst sicher vor Vandalismus ist. Geplant ist ein behindertengerechtes WC-Modul, wie diese von verschiedenen Herstellern angeboten werden.

Plan



Kosten

Gemäss der Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtkosten für die Erstellung der öffentlichen WC-Anlage inkl. Nebenarbeiten auf 200 TCHF inkl. Mehrwertsteuer (8.1%). Die Sanierung der ehemaligen Fischzuchtanlage im Umfang von 56 TCHF erfolgt über den Fischerverein Murten mit eigenen Mitteln und einer Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Murten und dem Verein.

BKP	Bezeichnung	3-stellig	1-stellig
1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	1'000.00
110	Räumungen	1'000.00	
2	Gebäude	CHF	188'000.00
211	Baumeister	38'000.00	
250	Sanitäranlagen (WC-Modul)	150'000.00	
5	Baunebenkosten	CHF	1'000.00
510	Bewilligungen, Gebühren	1'000.00	
6	Reserve / Rundung	CHF	10'000.00
Total		CHF	200'000.00

Inkl. MwSt. 8.1%

Datum: 17.09.2024/ Liegenschaftsverwaltung Murten

Baupreisindex Espace Mittelland FR, BE; (Indexbasis 01.04.2024), Kostengenauigkeit ± 10%. Die Kostenschätzung beruht auf Offerten und Schätzungen.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt voraussichtlich durch Fremdkapital.

Folgekosten

Beschreibung	Kosten pro Jahr		
Abschreibungen	33 Jahre	3 %	6 TCHF
Zinsaufwand	ca. 1.5 %		3 TCHF
Betrieb und Unterhalt	Der Unterhalt der öffentlichen Toilette wird durch den Werkhof erledigt.		
Personalauswirkungen	Das Projekt kann mit dem bestehenden Personal bewältigt werden.		

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Objektkredits für die neue Toilettenanlage bei der ehemaligen Fischzucht in der Höhe von 200 TCHF.

2.2 IK0061 Objektkredit

Beleuchtungsersatz und Akustikmassnahmen Berntorschulhaus

Ausgaben

365 TCHF

Ausgangslage, Ziel und Nutzen

Im Schulhaus Berntor sind noch Leuchten mit alter Technologie vorhanden. In den Klassenzimmern sind dies Leuchten mit Lichtbändern / Profilsystemleuchten basierend auf der Fluoreszenz-Technologie. In der Schulküche quadratische Einsatzleuchten, in den Werkräumen spezielle Werkraumleuchten mit Fluoreszenzleuchtmittel. Insgesamt sind dies über 200 Leuchtstofflampen, welche von der Ausphasung gemäss der EU Richtlinie betroffen sind. Diese werden seit September 2023 nicht mehr im Handel vertrieben. Die Leuchten haben mehrheitlich die technische Lebensdauer von 20 Jahren erreicht.

Die Leuchten sollen ersetzt und auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden. In Schulhäusern ist die Lichtqualität verständlich sehr wichtig. Neben einer ausreichenden Grundhelligkeit, muss eine hohe Gleichmässigkeit und Entblendung vorhanden sein. Die neuen Leuchten sollen einer normgerechten Beleuchtung von Klassenzimmern und Gruppenräumen mit dem Einhalten der Blendungswerten entsprechen. Zu prüfen sind Leuchten mit Tageslichtsensoren, welche das Kunstlicht bei genügend Tageslicht reduzieren. Damit kann eine einheitliche Beleuchtung hergestellt und der Energieverbrauch kann reduziert werden. Die insgesamt über 200 Leuchten müssen etappenweise während den Schulsommerferien ersetzt werden. Neben dem Ersatz der Leuchten sollen raumakustische Verbesserungsmassnahmen an den Decken geprüft werden. Die Massnahmen sind in Begleitung mit dem Amt für Kulturgüter zu erarbeiten. Die Massnahmen sollen mit erfahrenen und produktunabhängigen Lichtspezialisten erarbeitet werden.

Beim Wechsel von Leuchtstofflampen zu LED-Lichtquellen lässt sich der Energiebedarf in der Regel halbieren. Bei 200 Leuchten mit einer mittleren Leistung von 40 Watt und einer Beleuchtungsdauer von 6 Stunden pro Tag, ergibt dies ein Einsparpotential von ca. 8'000 kWh.

Kosten

Gemäss einer groben Kostenschätzung (Genauigkeit $\pm 25\%$) belaufen sich die Gesamtkosten auf 365 TCHF inkl. Mehrwertsteuer (8.1%). Dabei sollen die Massnahmen in 3-4 Etappen umgesetzt werden. Für die Kostenzusammenstellung wurde auf Erfahrungswerte von anderen, ähnlichen Baustellen zurückgegriffen

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt voraussichtlich durch Fremdkapital.

Folgekosten

Beschreibung		Kosten pro Jahr
Abschreibungen	20 Jahre 5 %	18 TCHF
Zinsaufwand	ca. 1.5 %	5 TCHF
Betrieb und Unterhalt	Mit dem Leuchtersatz können die Betriebskosten (Energieverbrauch) reduziert werden. Ca. 2'500 CHF pro Jahr.	
Personalauswirkungen	Das Projekt kann mit dem bestehenden Personal bewältigt werden.	

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Objektkredits für den Beleuchtungsersatz und Akustikmassnahmen im Berntorschulhaus in der Höhe von 365 TCHF.

2.3 IK0065 Objektkredit Depot Museum ZSA Galmiz

Ausgaben

350 TCHF

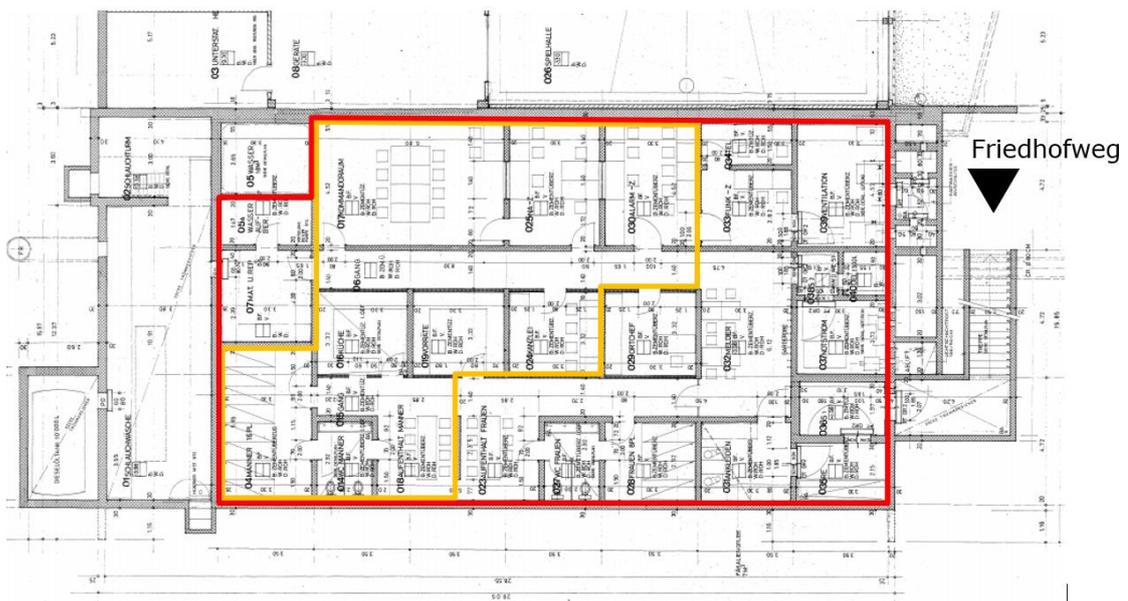
Ausgangslage, Ziel und Nutzen

Die Gemeinde Murten plant am heutigen Standort des Museumdepots an der Bernstrasse 9 die neue Kultur- und Sporthalle. Entsprechend hat die Gemeinde Murten dem Museum Murten die Räumlichkeiten auf den 31. Dezember 2025 gekündigt.

Gemäss der Leistungsvereinbarung vom 10. Oktober 2018 ist die Gemeinde zusammen mit dem Museum für den Erhalt der regionalen Kulturschätze verantwortlich. Die Objekte müssen auch in Zukunft vor dem Verfall geschützt und für die kommenden Generationen bewahrt werden. Die Gemeinde Murten sieht sich daher in der Pflicht, das Museum auf der Suche nach einem neuen und geeigneten Standort für die Unterbringung der Objekte zu unterstützen.

Seit der Aufhebung der Schutzanlage an der Bernstrasse 9 im Jahre 2005, werden die Räumlichkeiten im Untergeschoss durch das Museum als Lagerraum für Museumsgegenstände genutzt (Museumdepot). Mit dem schrittweisen Auszug der Feuerwehr ab dem Jahre 2013 und der Auflösung der Kommandoräume des Bevölkerungsschutzverbandes, konnte das Museum alle Räumlichkeiten des ehemaligen Zivilschutzkellers im Untergeschoss als Depot nutzen.

Heute sind das insgesamt mehrere kleinere Räume mit insgesamt etwa 330 m² Nutzfläche bei einer Raumhöhe von 2.5 m. Der Zugang zu den Räumlichkeiten ist nur über eine Treppe möglich. Eine optimale Zufahrt für die Anlieferung ist wegen der Treppe und dem Trottoir nicht gegeben.



Heutiges Museumdepot am Standort Bernstrasse 9 (Untergeschoss)

- Perimeter bis 2013 (ca.145)
- Perimeter heute (ca. 330m²)

Anlässlich der Generalratssitzung vom 13. Dezember 2023 wurde ein Neubau am Standort Fin du Mossard vorgeschlagen welcher mit Gesamtkosten von 2 Mio. CHF veranschlagt wurde. Der Kredit wurde an der Generalratssitzung auf 1.75 Mio. CHF gekürzt (IK0027).

Zusammen mit dem Museum und der Stiftung Museum Murten wurden anderweitige Varianten geprüft, welche infolge des Handlungsbedarfes eine kurze- oder mittelfristige Lösung darstellen, jedoch auch bedeutend kleinere finanzielle Aufwände mit sich bringen. So wurde der Umzug des Museumsdepots in eine andere bestehende Zivilschutzanlage geprüft. Dabei wurden zusammen mit den Verantwortlichen vom Museum Murten die Zivilschutzanlagen am Standort Längmatt (beim Schulhaus), Courlevon und Galmiz geprüft und besichtigt. Eine Nutzungskombination über mehrere Standorte wäre auch denkbar, dies hätte aus risikobehafteten Gründen sogar gewisse Vorteile. Es zeigte sich, dass die Anlage in Galmiz gegenüber den anderen Anlagen wesentliche Vorteile hat, dies hinsichtlich seiner Erschliessung, Raumaufteilung und den heutigen Nutzungsverhältnissen.

Wichtig zu betonen ist, dass alle Zivilschutzräume der Gemeinde Murten, mit Ausnahme der heute genutzten Anlage an der Bernstrasse 9, aktiv sind. Laut Rückmeldung des Amtes für zivile Sicherheit und Militär (AZSM) spricht einer provisorischen Nutzung als Lager für Museumsdepot jedoch nichts dagegen. Doch alle aktiven Schutzanlagen unterliegen einer dreitägigen Räumungspflicht im Belegungsfall. In einem Katastrophenfall wird davon ausgegangen, dass die Anlage innerhalb von drei Tagen ausgeräumt, respektive in weiteren zwei Tagen bezugsbereit hergerichtet wird.

Projekt in der ZSA in Galmiz

Die Zivilschutzanlage in Galmiz soll künftig als Museumsdepot genutzt werden. Zum heutigen Zeitpunkt lagert die Fastnachtsclique «Moosrigger» einen Teil ihres Materials in der Anlage. Mit ihnen wird eine andere Lösung angestrebt. Das Platzangebot der Anlage reicht für die Unterbringung des heutigen Depotbestandes aus. Es werden drei verfahrbare Anlagen (Rollregallager) und ein ausziehbares Bildergittersystem benötigt. Davon ist ein Schiebegitter bereits im bestehenden Depot vorhanden, ein zweites soll angeschafft werden. Platz für Neuzugänge ist in der Anlage von Galmiz nicht gegeben. Laut dem Museum ist eine Deakzession zurzeit kein Thema, Neuzugänge werden in absehbarer Zukunft nur sehr zurückhaltend behandelt. Eine Herausforderung werden die klimatischen Rahmenbedingungen in der Anlage sein. Eine relative Luftfeuchtigkeit zwischen 40 und 60%, eine konstante Temperatur zwischen 16 und 25°C mit einem regelmässigen Luftaustausch ohne Tageslicht ist zu berücksichtigen und für die fachgerechte Konservierung des Sammlungsgutes entscheidend. Dies soll wie dies bisher der Fall ist, mittels einfachen und mobilen Geräten wie leistungsfähige Luftentfeuchter, flexible Heizgeräte gekoppelt mit einer Raumklimaüberwachung erfolgen. Bei Abweichungen sollen mit einfachen Möglichkeiten die Klimawerte durch die Mitarbeitenden des Museums, schnell und zuverlässig korrigiert werden können.

Der Umzug des Sammlungsgutes muss sorgfältig geplant werden. Dieser soll in der ersten Septemberwoche 2025 unter Mithilfe von Personen des Kulturgüterschutzes erfolgen. Eine spezialisierte Transportfirma übernimmt den Transport. Für die Zeit während dem Umzug wird die Halle der ehemaligen Feuerwehrzentrale an der Bernstrasse gebraucht.

Im Katastrophenfall muss die Zivilschutzanlage innerhalb von drei Tagen geräumt sein. Die Einordnung der Kulturgüter (A-Objekte von nationaler Bedeutung, B-Objekte von regionaler Bedeutung) werden dabei laut Rückmeldung des Museums im Katastrophenfall nicht unterschieden. In diesem Fall könnte für kurzfristige Zeit das ehemalige Werkhofgebäude in Galmiz oder eine Turnhalle zwischengenutzt werden. Eine Einordnung der Kulturgüter des Museums erfolgt hinsichtlich von definierten Kriterien und ist zurzeit in Bearbeitung.



Standort der ZSA in Galmiz (Hintere Gasse 39)



Layoutplan ZSA Galmiz

SIC in Givisiez

Am 6. Dezember 2023 fand eine Sitzung mit dem Amt für Kulturgüter (KGA) statt. Das KGA informierte über das Projekt, das interinstitutionelle kantonale Lager für Kulturgüter in Givisiez (SIC), welches frühestens ab 2029 bezugsbereit sein soll. Laut erster Rückmeldung bestehen derzeit noch freie Lagerkapazitäten. Die künftige Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Murten, dem Museum und dem Projekt SIC ist zu klären.

Kosten

BKP	Bezeichnung	3-stellig	1-stellig
1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	5'000
	Räumungen	5'000	
2	Gebäude	CHF	175'000
221	Aussentüren	6'000	
230	Elektroanlagen	8'000	
233	Leuchten	4'000	
237	Sicherheitsanlagen	20'000	
247	Spezialanlagen (Raumklima)	50'000	
250	Sanitäranlagen	5'000	
272	Metallbauarbeiten	20'000	
275	Schliessanlage	2'000	
285	Innere Malerarbeiten	20'000	
287	Baureinigung, Desinfektion	20'000	
291	Architekt	0	
296	Spezialisten	20'000	
3	Betriebseinrichtungen	CHF	80'000
360	Lageranlagen (Rollregallager, Bilderwand)	80'000	
5	Baunebenkosten	CHF	2'000
510	Bewilligungen	2'000	
6	Reserve	CHF	18'000
600	Reserven	18'000	
9	Übriges		100'000
910	Umzug (Personal, Transport)	65'000	
920	Ausstattung	5'000	
Total		CHF	350'000

Inkl. MwSt. 8.1%

Datum: 22.10.2024/ Liegenschaftsverwaltung Murten, Stiftung Museum Murten

Baupreisindex Espace Mittelland FR, BE; (Indexbasis 01.04.2024), Kostengenauigkeit +/- 10%. Die Kostenschätzung beruht auf Offerten und Schätzungen.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt voraussichtlich durch Fremdkapital.

Die Gemeinde ist mit dem Amt für Kulturgüter und weiteren Institutionen im Austausch um abzuklären, wo welche Unterstützungsbeiträge eingefordert werden können.

Folgekosten

Beschreibung		Kosten pro Jahr
Abschreibungen	33 Jahre 3 %	10 TCHF
Zinsaufwand	ca. 1.5%	5 TCHF
Betrieb und Unterhalt	Das Projekt hat keinen Einfluss auf die Betriebs- und Unterhaltskosten. Diese Fallen auch schon heute an der Bernstrasse 9 an.	
Personalauswirkungen	Das Projekt kann mit dem bestehenden Personal bewältigt werden.	

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Objektkredits für das neue Depot für das Museumsgut in der Höhe von 350 TCHF.

Bemerkung

Der IK0027, beschlossen vom Generalrat am 13. Dezember 2023, wird per Ende 2024 abgeschlossen. Es sind einzig Planungskosten angefallen.

2.4 IK0106 Objektkredit Sanierung Schaalturm

Ausgaben	250 TCHF
Einnahmen	-65 TCHF

Ausgangslage, Ziel und Nutzen

Witterungsschäden und schlecht geflickte Risse im Mauerwerk setzen dem Schaalturm zu. Wasser dringt ins Mauerwerk ein und auch in das Mauerwerk eindringende Rankpflanzen verursachen Schäden am Turm. Schäden infolge früherer Restaurierungen sind auch ersichtlich. So wurde im letzten Jahrhundert, grosszügig ein zementhaltiges Mörtelmaterial eingesetzt. Dabei besteht das Problem, dass die Feuchtigkeit im Mauerwerk wegen des Zementanteils nicht mehr gleichmässig austrocknen kann. Dadurch entstehen thermische und hygri-sche Spannungen. Unter solchen Bereichen bilden sich Bereiche mit entfestigter und mürber Stein-substanz. Der Sandstein sandet aus und das Mauerwerk nimmt weiter Schäden. Einzelne Zie-gel lösen sich aus der Dacheindeckung. Dabei besonders betroffen sind die Gradziegel, welche in einem schlechten Zustand sind. Beim Dachstuhl ist am Konstruktionsholz eine chemische Korrosion (sog. Mazeration) feststellbar, als Grund dafür sind Umwelta-blagerungen und Stau-absetzungen, kombiniert mit der Luftfeuchte und einer schlechten Durchlüftung im Turmin-neren. Im Zusammenhang mit den baulichen Arbeiten soll der Zustand des Dachstuhles ein-gehender untersucht werden und bei Bedarf, sollen einzelne Hölzer ersetzt werden.



Der 1523 errichtete Turm wurde erstmals 1763 umfassend ausgebessert. In diesem Zeitraum wurde auch der Dachstuhl ersetzt. Der halbrunde Turm besteht aus Lagen grosser Sandsteinquader und bildet mit den beidseitig angrenzenden Mauersektoren eine bauliche und nahtlose Einheit, dies zeigt in der Stadtbefestigung von Murten nur der Schaalturm auf. Stadtseitig ist der in ganzer Höhe offene Turm in den unteren Ebenen durch ein Holzgitter geschlossen (in diesem Bereich wird das Material des Brunnenleistes gelagert), im oberen Bereich ist der Turm durch einen Holzverschlag verschlossen. Der Turm gehört eher zu den neueren Türmen in der Stadtbefestigung von Murten, dies zeigt sich auch an den Schiessscharten, welche der Entwicklung der Artillerie entsprechend für eine stehende Manipulation der Büchse (und nicht eine liegende Manipulation der Büchse wie z.B. beim Pulverturm) erlaubt. (*Hermann Schöpfer, die Kunstdenkmäler des Kanton Freiburg V*)

Die Restaurierung verfolgt als Ziel nicht nur die Wiederherstellung von beschädigten, historischen Objekten durch geeignete Massnahmen. Vielmehr verfolgt eine Restaurierung das Ziel, den ursprünglichen Zustand des Objekts so weit wie möglich wiederherzustellen um es für künftige Generationen zu bewahren. Dabei sollen Schäden, Alterungsprozesse und Umweltbedingungen, welche das Objekt negativ beeinträchtigen, minimiert oder vermieden werden. Eine Restaurierung beinhaltet zudem den Schutz des kulturellen Erbes. Durch die Restaurierung wird das Wissen über die Geschichte und die kulturelle Identität gesichert und weitergegeben.

Bei der Restaurierung soll auch auf die vielseitige und wertvolle Mauervegetation Rücksicht genommen werden. Die Ringmauer mit den Türmen ist neben dem bedeutungsvollen Kulturgut auch ein äusserst wertvoller Lebensraum zahlreicher Pflanzen und Tiere. Gehölze und Efeu, welche sich langfristig zu Mauerschäden führen sollen entfernt werden; dagegen sollen, sofern auch vorhanden, die unbedenklichen Farn- und Krautpflanzen sowie Moose und Flechten (Lichenologie) stellenweise erhalten bleiben.

Geschützt sind nach Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) Fledermäuse und ihre Brutstätten. Die Gemeinden sind verpflichtet die standortgebundenen Brutstätten bestmöglich zu schützen oder sind zu Ersatzmassnahmen verpflichtet. Zusammen mit der Fledermausschutzgruppe des Kantons Freiburg (FRIBAT) wurde der Schaalturm für dessen Artenförderung von Fledermäusen positiv geprüft. Im Zusammenhang mit den Bauarbeiten sollen zwischen den Sparren neue Spaltenverstecke als Unterschlupf für Fledermäuse befestigt werden. Der Kanton wird diese Massnahmen im Rahmen von Fördermassnahmen finanziell und im Betrieb (jährliche Kontrolle) unterstützen.

Kosten

Kostenzusammenstellung BKP 3-stellig, inkl. Mehrwertsteuer (8.1%)

BKP – Hauptgruppen

BKP	Bezeichnung	3-stellig	1-stellig
1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	49'000.00
110	Räumungen	4'000.00	
123	Gerüstarbeiten	45'000.00	
2	Gebäude	CHF	180'000.00
214	Montagebau in Holz	15'000.00	
216	Natursteinarbeiten	110'000.00	
224	Bedachungsarbeiten (Holzschindeln)	55'000.00	
4	Umgebung	CHF	5'000.00
421	Gartenarbeiten	5'000.00	
5	Baunebenkosten	CHF	
510	Bewilligungen, Gebühren	-	
6	Reserve / Rundung	CHF	16'000.00
Total		CHF	250'000.00

Inkl. MwSt. 8.1%

Datum: 17.09.2024/ Liegenschaftsverwaltung Murten

Baupreisindex Espace Mittelland FR, BE; (Indexbasis 01.04.2024), Kostengenauigkeit +/- 10%. Die Kostenschätzung beruht auf Offerten.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt voraussichtlich durch Fremdkapital.

Folgekosten

Beschreibung	Kosten pro Jahr		
Abschreibungen	33 Jahre	3%	10 TCHF
Zinsaufwand	ca. 1.5 %		5 TCHF
Betrieb und Unterhalt	Das Projekt hat keinen Einfluss auf die Betriebs- und Unterhaltskosten.		
Personalauswirkungen	Das Projekt kann mit dem bestehenden Personal bewältigt werden.		

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Objektkredits für die Sanierung des Schaltums in der Höhe von 185 TCHF.

2.5 IK0108 Objektkredit Temporäre Überdachung Alter Friedhof

Ausgaben

150 TCHF

Ausgangslage, Ziel und Nutzen

In zwei Jahren jährt sich die Schlacht von Murten zum 550. mal. Die Gemeinde Murten wird anlässlich dieses Jubiläumsjahres verschiedene Projekte im Zusammenhang mit der Murten-schlacht realisieren. Unter anderem werden auf dem Gelände des Alten Friedhofs verschiedene Veranstaltungen stattfinden. Neben den jährlich wiederkehrenden und etablierten Anlässen an diesem Ort, wie das Festzelt für die Fasnacht oder die Solennität, der Verpflegungsort während des Open-Air-Kinos, der Ausstellungsort und die Fläche für das Eisfeld Murten-on-Ice, sollen im Jubiläumsjahr viele weitere Anlässe an diesem Ort stattfinden.

Die Grundidee ist die einer Markthalle, eines Gebäudes, das das ganze Jahr über einen angenehmen Rahmen für verschiedene Aktivitäten bieten soll. Das kommunale Baureglement lässt deshalb die Errichtung eines eingeschossigen, offenen Gebäudes in filigraner Bauweise zu (Art. 41 Abs. 1 lit. b). Als Grundlage müsste vorgängig ein spezielles Beurteilungsverfahren (Wettbewerb in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kulturgüter und dem Amt für Archäologie) durchgeführt werden. Dieses aufwändige und kostenintensive Verfahren soll jedoch nur dann durchgeführt werden, wenn der Nutzen und die Notwendigkeit einer Überdachung des Alten Friedhofs auch langfristig bestehen und nachgewiesen werden können.

Aus diesem Grund hat ein Projektteam auf der Basis der folgenden Grundideen ein temporäres Projekt ausgearbeitet, das über mehrere Jahre zeigen soll, ob eine Überbauung an dieser Stelle überhaupt weiterverfolgt werden soll oder ob das Projekt so nicht sinnvoll ist.

Grundsatzidee

Der am Ort vorgeschlagene temporäre Bau soll als Ausdruck folgende Werte vermitteln:

- Poetisch (Poetik des Raumes, fantasievoll)
- Charmant (liebesswürdig und gefallend)
- Wertvoll (Wertigkeit in Umsetzung und Materialisierung, trotz begrenzter Mittel)

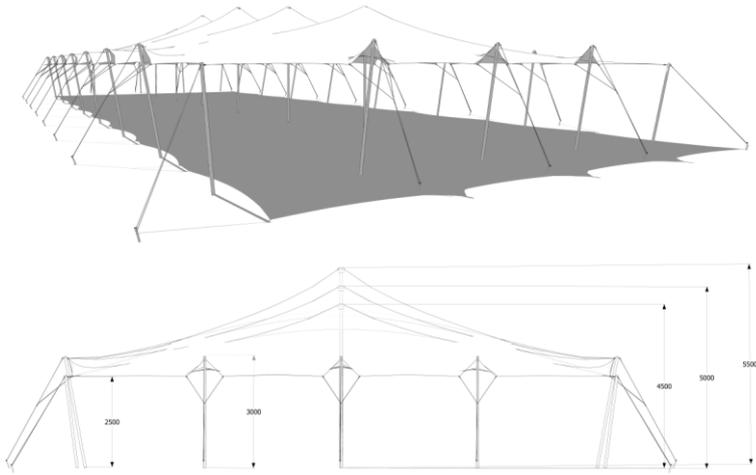
Als Konzeption

Der Alte Friedhof soll raumfüllend genutzt werden. In der Fläche begrenzen die vorhandenen alten Umfassungsmauern, in der Höhe die grossen Bäume als ortsbildprägende Elemente den Raum. Ein temporäres und in der Konstruktion leichtes Bauwerk, das den bestehenden Ort nicht nachhaltig verändert, könnte genehmigungsfähig sein, zumal bereits seit Jahren ein Festzelt für verschiedene Anlässe aufgestellt wird. Aus diesem Ansatz heraus entstand die Idee einer textilen Architektur in Anlehnung an eine Zeltkonstruktion, wie sie bereits vor 550 Jahren vor der Altstadt verwendet wurde.

Zwischen März/April und Oktober soll die temporäre Konstruktion auf dem Alten Friedhof stehen und von allen Nutzern (Soli, Murtenschiessen, Open-Air-Kino, Märkte, Murtenlauf etc.) genutzt werden können. Im Jahr 2026 werden sicher weitere Veranstaltungen geplant, die auf dem Alten Friedhof stattfinden können.

Das Zelt ist so konzipiert, dass es ohne grosse Fachkenntnisse auf- und abgebaut und bei Bedarf in halber Grösse an einem anderen Standort aufgebaut werden kann. Für die Nutzung des Zeltes wird von den Nutzern eine Kostenbeteiligung in noch festzulegender Höhe erhoben.

Rendering



Hinweis: das abgebildete Zelt ist mit 42.00m (+12.00m) länger gezeichnet. Grafik ohne Seitenwände.

Referenzfoto



Referenzbild mit fixierter Zeltecke auf Boden (andere Erscheinungsform) und eingesetzten, transparenten Seitenwänden

Kosten

BKP	Bezeichnung	3-stellig	1-stellig
1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	20'000.00
	Terrainvorbereitungen	20'000.00	
2	Gebäude	CHF	124'000.00
	Zelt 21.00/30.00m		
	2 Zelte Typ Nomad Pro 21.00/15.00m inkl. Abstangen und Nebenmaterial	81'000.00	
	Seitenwände (Modularsystem)	43'000.00	
	Hinweis: günstigere Option für Seitenwände mit Keder-System möglich (-14'000.00 CHF)		
5	Baunebenkosten	CHF	3'000.00
510	Bewilligungen, Gebühren	1'000.00	
	Mithilfe Erstmontage	2'000.00	
6	Reserve / Rundung	CHF	3'000.00
Total		CHF	150'000.00

Inkl. MwSt. 8.1%

Datum: 06.09.2024/ Liegenschaftsverwaltung Murten

Baupreisindex Espace Mittelland FR, BE; (Indexbasis 01.04.2024), Kostengenauigkeit +/- 10%. Die Kostenschätzung beruht auf Offerten.

Hinweis:

Kosten nur für Zelt und Terrainvorbereitung. Ausbau mit Mobiliar, Inneneinrichtung, Beleuchtung, Food-Container usw. sind zum heutigen Zeitpunkt nicht klar und in dieser Kostenschätzung nicht mit eingerechnet.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt voraussichtlich durch Fremdkapital.

Folgekosten

Beschreibung		Kosten pro Jahr
Abschreibungen	5 Jahre 20 %	30 TCHF
Zinsaufwand	ca. 1.5 %	2 TCHF
Betrieb und Unterhalt	Das Projekt hat keinen Einfluss auf die Betriebs- und Unterhaltskosten.	
Personalauswirkungen	Das Projekt kann mit dem bestehenden Personal bewältigt werden.	

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Objektkredites für die temporäre Überdachung des Alten Friedhofes in der Höhe von 150 TCHF.

2.6 IK0109 Objektkredit HSSB TP3, Instandsetzung Umgebung Sauna

Ausgaben

50 TCHF

Ausgangslage, Ziel und Nutzen

Das Hallen- Schwimm- und Strandbad besteht in ihrer Grundsubstanz aus der Bauzeit und erreicht ein Alter von 50 Jahren. Mit der Instandhaltungs- und Instandsetzungsplanung, wurden verschiedene Massnahmen festgestellt welche in kurzfristige-, mittelfristige und langfristige Massnahmen priorisiert wurden. Die Massnahmen wurden in Teilprojekte gegliedert und sollen umgesetzt werden.

Die Freibadanlage wird von den Besuchenden sehr geschätzt. Die laufende Instandhaltung der Umgebung hat daher seine Wichtigkeit. Die Sauna mit dem Aussenbereich wurde im Jahre 2009 erstellt. Der Aussenbereich verfügt über mehrere Aufenthaltszonen, ein Bereich im Patio mit Wasserbecken sowie ein Ruhebereich im oberen Aussenbereich in Hanglage. Die Hangsicherung wurde mittels Eisenbahnschwellen erstellt, welche verfault sind. Die Hangsicherung muss erneuert und soll für den Betrieb und Unterhalt einfacher gestaltet werden. Der Bereich am Hang ist überwachsen und wird nicht genutzt. Die restlichen maroden Eisenbahnschwellen sollen entfernt und eine geeignete Hangsicherung mit Steinen soll erstellt werden. Für den Bereich der Kiesflächen, mit Wasserlauf soll überprüft werden wie dieser besser den Bedürfnissen gestaltet werden kann.

Kosten

Gemäss der Kostenschätzung (Genauigkeit $\pm 10\%$) belaufen sich die Gesamtkosten auf 50 TCHF inkl. Mehrwertsteuer (8.1%).

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt voraussichtlich durch Fremdkapital.

Folgekosten

Beschreibung			Kosten pro Jahr
Abschreibungen	40 Jahre	2.5%	1 TCHF
Zinsaufwand	ca. 1.5 %		1 TCHF
Betrieb und Unterhalt	Das Projekt hat keinen Einfluss auf die Betriebs- und Unterhaltskosten.		
Personalauswirkungen	Das Projekt kann mit dem bestehenden Personal bewältigt werden.		

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Objektkredits für die Instandsetzung der Umgebung der Sauna in der Höhe von 50 TCHF.

2.7 IK0110 Planungskredit HSSB TP5 Flachdächer, TP6 Betonsanierungen, TP8 Aussenbecken

Ausgaben

85 TCHF

TP 5, Flachdächer: Ausgangslage, Ziel und Nutzen

Im Jahre 2022 wurde das Steildach des Hallenbades erneuert. Das Gebäude hat weitere Dachflächen, welche zeitnah saniert werden müssen. Insbesondere die Flachdächer oberhalb der Wohnung wie der Garderobe (rote Bereiche). Die beiden, für Zweiradfahrzeuge befahrbaren Flachdächer sind unsaniert und im Zustand der Gebäudeentstehung aus dem Jahre 1976. Die Dächer sollen zeitnah saniert werden.



Hallen- und Strandbad Murten - Dächer

Vorgesehene Massnahmen im 2025

Für die Sanierung der Flachdächer soll ein Planungskredit für die Phasen Bauprojekt bis und mit Ausschreibung (Phasen 32 Bauprojekt – 41 Ausschreibung) mit Kostenvoranschlag erstellt werden. Sondierungen an verschiedenen Stellen werden nötig.

Weitere Massnahmen im 2026/2027

Für die weiterführenden Massnahmen, der Ausführungsplanung und Realisierung (Phasen 51 Ausführungsplanung – 52 Ausführung und 53 Inbetriebnahme, Abschluss) soll zu späterem Zeitpunkt ein Realisierungskredit auf der Basis des Kostenvoranschlages folgen.

Kosten

Gemäss der Kostenschätzung (Genauigkeit $\pm 10\%$) belaufen sich die Planungskosten inkl. den Sondierungen auf 25 TCHF inkl. MWST (8.1%).

TP 6, Betonsanierungen: Ausgangslage, Ziel und Nutzen

An verschiedenen Betonbauteilen, an den Wänden und Decken bei den Aussengarderoben, bei Treppen und Brüstungen sind Schäden am Beton feststellbar. Stellenweise ist eine Karbonatisierung mit offener Bewehrung ersichtlich. Bei der Ufertreppe fehlen Teile des Zementbelages. Die Oberflächen sind scharfkantig, es besteht eine Verletzungsgefahr.

Bei den Ufermauern gibt es stellenweise offene Stellen. Dabei ist die ursprüngliche Deckschicht der Mauerwerke nicht mehr oder nur noch teilweise existent. Einzelne Bereiche werden ausgespült. Der Zustand der westlichen Ufermauern ist nicht ersichtlich, morsche Holzbohlen verdecken die Ufermauer. Es wird angenommen, dass die Mauer in diesem Bereich bereits fortgeschritten in einem schlechten Zustand ist. Weiter sind Vertikalrisse vorhanden, welche vermutlich durch Senkungen entstanden sind. Möglichkeiten zur Sanierung der Ufermauer sind mit dem Amt für Umwelt zu treffen (Hinweis: bereits im 2012 wurde eine Sanierung vorgeschlagen, welche jedoch vom Kanton nicht bewilligt wurde).



Hallen- und Strandbad Murten - Betonbauteile

Vorgesehene Massnahmen im 2025

Für die Sanierung der Betonbauteile im Aussenraum soll ein Bauprojekt inkl. Ausschreibung (Phase 32 Bauprojekt/ 41 Ausschreibung) erarbeitet werden. Verschiedene Sondierungen, insb. bei der Ufermauer West und der Decke beim Duschpavillon wie auch bei der Ufertreppe werden fällig. Sondierungen teilweise mit Arbeiten im Wasser. Betreffend die Instandstellung der Ufermauern wird mit dem Amt für Umwelt ein bewilligungsfähiges Konzept erarbeitet. Für diese Arbeiten wird ein Planungskredit in der Höhe von 25 TCHF beantragt.

Weitere Massnahmen im 2026/2027

Die weiteren Phasen Ausführungsplanung und Realisierung werden Bestandteil eines Ausführungskredites sein. Zum heutigen Zeitpunkt wird von einer Grobkostenschätzung von 160 TCHF für die Massnahmen ohne die Instandstellung der Ufermauern ausgegangen (die Massnahmen dazu werden mit dem Bauprojekt erarbeitet).

Kosten

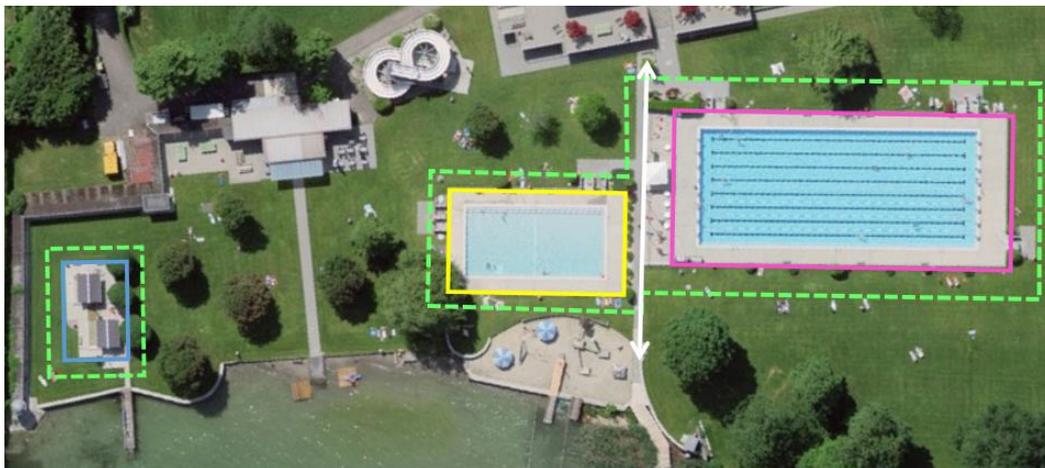
Gemäss der Kostenschätzung (Genauigkeit $\pm 10\%$) belaufen sich die Planungskosten inkl. den Sondierungen auf 25 TCHF inkl. MWST (8.1%).

TP 8, Erneuerung Freibäder (Aussenbecken): Ausgangslage, Ziel und Nutzen

Die Freibadanlage beim Strandbad Murten besteht im Kern aus den 70-er Jahren und bei den Becken wurden seither keine umfassenden Sanierungsarbeiten durchgeführt. Dies hat zur Folge, dass die Becken teilweise undicht sind und sich die Plattenbeläge lösen. Die Badewassertechnik hingegen wurde teilweise erneuert, das Ausgleichsbecken wie auch die Filterpumpen sind neueren Datums. Hingegen ist die Badewassertechnik beim Kinderplanschbecken veraltet und entspricht nicht den heutigen Anforderungen. Die Erneuerung der Aussenanlage ist notwendig um einen langfristigen und sicheren Betrieb während der künftigen Badesaison zu ermöglichen. Die Lage der Anlage direkt mit Seeanstoss ist einzigartig. Die grosszügige Grünanlage mit auf dem Areal verteilte Bäume, bietet sonnige und schattige Liegeflächen auf unterschiedlichen Niveaus. Ein Kinderspielbereich direkt angrenzend zum See gelegen, wie auch ein Beachvolleyfeld komplettieren das Angebot (siehe Übersichtsplan in der Beilage). Die Gebäude der Anlage sind im Inventar der Denkmalpflege nicht aufgeführt. In der Umgebung gibt es Bäume, welche im Baumkataster aufgeführt sind.

Projektumfang

Das vorliegende Projekt umfasst die Sanierung der Aussenbecken, das Schwimmerbecken, das Nichtschwimmerbecken wie auch der Kinderplanschbereich.



Lageplan: Schwimmerbecken (violett); Nichtschwimmerbecken (gelb) und Kinderplanschbecken (blau); Bearbeitungsperimeter (grün); Zugang zum Seesteg und Spielplatz (weiss)

Schwimmerbecken (Schwimmerbecken, Nichtschwimmerbecken, Planschbecken) in der Freibadanlage

Die Becken der Freibadanlage weist nach fünfzig Betriebsjahren ohne umfassende Sanierung wachsende Schäden auf. Die Becken sind undicht und die Beckenbeläge lösen sich und müssen in regelmässigen Intervallen stellenweise und behelfsmässig nachgedichtet werden. Dies für das Planschbecken für Kleinkinder, das Nichtschwimmerbecken sowie das Schwimmerbecken. Die Becken entsprechen zudem nicht den heutigen Vorschriften und Normen. Auch fehlende Spielmöglichkeiten und veränderte Bedürfnisse rechtfertigen eine Sanierung oder Neugestaltung.

Für die Erneuerung der Beckenauskleidung stehen zum heutigen Stand der Technik drei grundsätzliche Ausführungsvarianten zur Möglichkeit (Edelstahlbecken, Folienbecken, Auskleidung mit Platten). Mit Abschluss der Phase Vorprojekt, sollen Kostenschätzungen für alle drei Varianten vorliegen und mit dem Phasenabschluss soll abschliessend die definitive Ausführungsvariante entschieden werden. Dabei sollen neben den Baukosten auch die Unterhalts- und die Lebenszykluskosten und Referenzerfahrungen mit einbezogen werden. Die Überlaufrinnen und

Beckenleitungen sollen insgesamt ersetzt und auf die neuen Becken abgestimmt werden. Vorkommen an Asbest und PCB (Polychlorierte Biphenyle) wurden in den Beckenauskleidungen nachgewiesen und erfordern bei der Erneuerung entsprechende Massnahmen. Der bestehende Standort und die Grösse der Technikzentrale wird dabei in den Optionen mitberücksichtigt.

Nichtschwimmerbecken

Sanierung/ Erneuerung des Beckens mit allgemeiner Attraktivitätssteigerung, Anpassung an eine hindernisfreie Baute. Erweiterung der Reinwassereinspeisung (Ziel: genügende Wasserdurchmischung), Ersatz der Überlaufrinnen mit Anpassung der Rücklaufleitungssysteme mit Anpassung der Beckenumgänge. Erneuerung der Beckenbeschriftung.

Schwimmerbecken

Sanierung, respektive Erneuerung des Beckes, neu mit Möglichkeit einer Homologierung für Wettkämpfe (bedeutet Verlängerung um 7cm auf 50.00 Meter), Anpassen der Beckenzugänglichkeit nach gültigen Normen. Ersatz der Überlaufrinnen mit Anpassung der Rücklaufleitungssysteme mit Anpassung der Beckenumgänge. Erneuerung der Beckenbeschriftung. Sanieren der Duschbecken bei Bedarf (zu prüfen), Prüfen eines zusätzlichen Zuganges zum Becken von der Liegewiese Seite See (Optional).

Planschbecken

Erneuerung des Planschbeckens mit dazugehörigen Anlagebauteilen auf heutige Anforderungen und Standards. Beseitigen der ungenügenden Beckenhydraulik und der verbundenen Umwälzleistung des Beckens. Für das Planschbecken werden zwei Sanierungsvarianten erarbeitet.

Generell

Die Massnahmen müssen umsichtig geplant werden, damit die finanziellen Ressourcen und terminlichen Abhängigkeiten gesichert werden können. Die Realisierung soll den Betrieb der Freibadanlage nicht oder möglichst wenig behindern und mit möglichst wenigen Etappen realisiert werden.

Die Strandbadbesuchenden sollen in einem Mitwirkungsverfahren die Möglichkeit erhalten, in einem partizipativen Austausch sich für Vorschläge, Verbesserungen oder Fragen im Projekt mit einzubringen. Entsprechend soll während der Badesaison im Sommer 2025 über das Projekt informiert werden. Die Rückmeldungen werden bewertet und die Erkenntnisse sollen in der weiteren Planung mitberücksichtigt werden. Eine Aufwertung der Anlage mittels Sprungturm und separatem Becken wird als Option geprüft.

Vorgehen

Um möglichst genaue Angaben zum Umgang mit dem bestehenden Freibad bezüglich einer Sanierungs- oder Neubauempfehlung mit Gegenüberstellung von Kosten und Nutzen zu erhalten soll ein Vorprojekt, Phase 31 ausgelöst werden. Mit Abschluss der Phase Vorprojekt soll die Ausführungsvariante für die Schwimmbecken aufgrund der Kostenschätzungen definiert werden können. Beim Planschbecken sollen zwei Sanierungsvarianten ausgearbeitet werden.

Termine / Meilensteine

Vorprojekt mit Kostenschätzung $\pm 15\%$	2.Quartal 2025
Genehmigung Rahmenkredit	4.Quartal 2025
Bauprojekt mit Kostenvoranschlag $\pm 10\%$	1.Quartal 2026
Ausschreibung	2.Quartal 2026
Realisierung mit Ausführungsplanung, Ausführung und Inbetriebnahme	2026 bis 2027

Mit der Erneuerung der Freibadanlage soll neben der allgemeinen Sanierung der Becken, der Spielbereich für Kinder wie auch eine allgemeine Aufwertung der Aussenanlage geprüft werden. Folgende Projektziele sollen mit dem Projekt erreicht werden:

- Die Ausrichtung als Familienbad soll gestärkt werden, das Hallen- Schwimm- und Strandbad der Region Murten (HSSB) ist für die Bevölkerung von Murten, der umliegenden Gemeinden von sehr grosser Bedeutung
- Die Anlage kann effizienter und umweltschonender weiterbetrieben werden
- Die Aussenbecken weisen einen reduzierten Betriebs- und Unterhaltsaufwand auf
- Die angepasste Badewassertechnik erhöht die Betriebssicherheit und steigert die Wasserqualität wie auch die Energieeffizienz
- Der angepasste Kinderplanschbereich wird mit einem zeitgemässen Angebot an Attraktionen ausgestattet und besser beschattet.
- Beim Nichtschwimmerbecken wird eine Aufwertung mit Wasserattraktionen und Spielmöglichkeiten geprüft.
- Das 50-Meter-Schwimmerbecken bleibt in seiner jetzigen Form, jedoch für Wettkämpfe verlängert, erhalten. Mit der Sanierung können im Becken künftig Wettkämpfe durchgeführt werden (homologierte Anlage).
- Die Becken werden saniert und wo nötig an neue bauliche Vorschriften angepasst.
- Die Hindernisfreiheit der Anlage und die Zugänglichkeit zu den Becken wird optimiert.
- Der Bereich um die Becken wird erneuert und ökologisch aufgewertet.

Kosten

Der Betrag für die Gesamtsanierung der Freibadanlage beläuft sich je nach Ausführungsvariante zwischen 2.5 und 4 Mio. CHF für eine reine Instandsetzung ohne Beckenvergrösserung. Mögliche Attraktivitätssteigerungsmassnahmen sind bei diesen Kosten nicht mit eingerechnet. Die Kostenschätzung soll aber mit Abschluss der Phase Vorprojekt mit einer Genauigkeit $\pm 15\%$ genauer eingeschätzt werden. Dem Generalrat wird ein Kredit von 35 TCHF inkl. MWST (8.1%) für die Phase 31- Vorprojekt beantragt.

Gesamtkosten

Teilprojekt	Kosten
TP 5, Planung Flachdächer	25 TCHF
TP 6, Planung Betonsanierungen	25 TCHF
TP 8, Planung Beckensanierungen aussen	35 TCHF

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt voraussichtlich durch Fremdkapital.

Folgekosten

Beschreibung		Kosten pro Jahr
Abschreibungen	25 Jahre 4 %	3 TCHF
Zinsaufwand	ca. 1.5 %	1 TCHF
Betrieb und Unterhalt	Das Projekt hat keinen Einfluss auf die Betriebs- und Unterhaltskosten.	
Personalauswirkungen	Das Projekt kann mit dem bestehenden Personal bewältigt werden.	

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Planungskredites für die drei Teilprojekte (Flachdachsanieierung, Betonsanieierung und Beckensanieierung) in der Höhe von 85 TCHF.

2.8 IK0111 Objektkredit Sanierung Fassade Werkhof

Ausgaben

198 TCHF

Ausgangslage, Ziel und Nutzen

An der Fassade des Werkhofgebäudes sind sichtbare Schäden am Aussenputz sowie am Naturstein vorhanden. Die Fassade wurde im Jahre 2013 teilweise saniert, dabei wurde im unteren Bereich der Fassade der alte Putz wegen einer zu hohen Salzkonzentration ausgebaut und durch einen neuen Systemaufbau, speziell für Sanierungen ersetzt. Es zeigt sich, dass dieser Aufbau sich leider nicht bewährt hat.

Zusammen mit einem Fachlabor wurden an verschiedenen Stellen der Fassade Probeanalysen vorgenommen. Es hat sich herausgestellt, dass der Putzaufbau nach wie vor zu hydrophob ist. Das bedeutet, dass die aufsteigende Feuchtigkeit mit der grossen Salzbelastung im Mauerwerk kann nicht ausreichend am Mauerwerk austreten kann. Die Salze konzentrieren sich nun an den offenen Bereichen, in den Bereichen der sichtbaren Natursteine bei den Tür- und Torgewänder sowie bei den Ecklisenen. Die Salze werden in die oberen Bereiche der Mauer transportiert, dort treten diese an die Oberfläche und zerstören dabei die neueren Deckputzschichten. Dabei sollte der Aufbau im Sockelbereich möglichst kapillar offen sein. Die aufsteigende Feuchtigkeit sollte möglichst bodennah austrocknen und die mitgeführten Salze sollten sich in dieser Zone auskristallisieren können.

Im Jahre 2013 wurde gemäss einer Besprechung mit dem Amt für Kulturgut, mit der Firma Keim Farben, dem Architekten und der Liegenschaftsverwaltung das Renovationskonzept besprochen. An der Westfassade wurde der Putz bis zum tragfähigen Bruchstein-Mauerwerk entfernt. An der Nordwest- und Nordostfassade wurde der Putz bis auf eine Höhe von 200 cm, respektive 80 cm über der Schadengrenze entfernt. Dabei wurde die gesamte Fassade mit einem neuen Deckputz überzogen. Die Natursteine, die Ecklisenen wurden sanft renoviert und wo nötig mit einem Ersatzmaterial ausgetauscht. Bei einer Begehung vom 03. September 2013 wurde festgestellt, dass der gewählte Systemaufbau sich nicht bewährt, wegen der extremen Salzbelastung des Mauerwerks dies um einen versteckten Mangel des Baukörpers handelt. Daher würde eine Radikallösung, mit kompletten Rückbau des Putzaufbaus in den Schadenbereichen und einen Neuaufbau mit einen Sanierputz System Keimfarben nötig. Die Kostenfolge sollte dann auf alle betroffenen Gewerken (Keimfarben AG, Gipser, Maler, Bauherr) anteilmässig aufgeteilt werden. In der Folge davon hat sich die Bauherrschaft vom Vorschlag getrennt und eine externe Expertise in Auftrag gegeben (Untersuchungsbericht BWS Labor AG). Die Empfehlung hierbei ist ein Rückbau sämtlicher hydrophoben Schichten und einen neuen Putzaufbau durch einen Hydraulkalk Sockelputz, dies insbesondere im Sockelbereich.

Damit das korrekte Vorgehen sowie der Umfang für eine Sanierung definiert werden kann, wurde entschieden ein Musterfeld zu erstellen. In diesem Musterfeld wurde vom Sockelbereich her mit den seitlich angrenzenden Natursteinen, die hydrophoben Schichten bis auf das ursprüngliche Mauerwerk zurückgebaut. Das Mauerwerk konnte dabei an der Oberfläche abtrocknen. Anschliessend wurde ein diffusionsoffener Aufbau mit reinem hydraulischem Kalk appliziert. Dieser wurde nicht eingefärbt. Um optisch eine weisse Farbgebung der Fassade zu erreichen, wird ein Anstrich mit Kalk oder Silikatfarbe geprüft. Die kleineren Abplatzungen und Flecken an der rechten Seite der Nordfassade wurden vorerst leicht retuschiert.

Ziel ist es, den unvermeidbaren Ausdunstungshorizont der Mauerfeuchtigkeit, der sich wegen dem zu dichten Verputz auf 2.5m Höhe angestiegen ist, wieder in der Sockelzone zu haben.

Die Fassaden sollen in drei Etappen saniert werden. Damit können die Massnahmen verifiziert und bei Bedarf angepasst werden. Vorgesehene Etappen sind:

Etappe Bereich Fläche (m2) Realisierungsjahr

- 1. Etappe Fassade Nord-West (Seite Altstadt) 60 TCHF 2025
- 2. Etappe Fassade Süd-West (Seite Wilerweg) 60 TCHF 2026
- 3. Etappe Fassade Nord-Ost (Seite Pra-Pury) 50 TCHF 2027

Kosten

Gemäss der Kostenschätzung (Genauigkeit $\pm 10\%$) belaufen sich die Gesamtkosten auf 198 TCHF inkl. Mehrwertsteuer (8.1%).

BKP	Bezeichnung	3-stellig	1-stellig
1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	15'000.00
110	Räumungen	5'000.00	
123	Gerüstarbeiten	10'000.00	
2	Gebäude	CHF	156'000.00
211	Baumeister	8'000.00	
214	Montagebau in Holz	3'000.00	
216	Natursteinarbeiten	90'000.00	
222	Spenglerarbeiten	4'000.00	
227	Äussere Malerarbeiten	8'000.00	
287	Baureinigung	2'000.00	
291	Architekt und Bauleitung	40'000.00	
296	Geometer	1'000.00	
5	Baunebenkosten	CHF	3'000.00
510	Bewilligungen, Gebühren	keine	
520	Nebenkosten	3'000.00	
6	Reserve / Rundung	CHF	24'000.00
Total		CHF	198'000.00

Inkl. MwSt. 8.1%

Datum: 17.09.2024/ Liegenschaftsverwaltung Murten

Baupreisindex Espace Mittelland FR, BE; (Indexbasis 01.04.2024), Kostengenauigkeit +/- 10%. Die Kostenschätzung beruht auf Offerten und Schätzungen.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt voraussichtlich durch Fremdkapital.

Folgekosten

Beschreibung		Kosten pro Jahr
Abschreibungen	33 Jahre 3 %	6 TCHF
Zinsaufwand	ca. 1.5 %	3 TCHF
Betrieb und Unterhalt	Das Projekt hat keinen Einfluss auf die Betriebs- und Unterhaltskosten.	
Personalauswirkungen	Das Projekt kann mit dem bestehenden Personal bewältigt werden.	

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Objektkredits für die Instandsetzung der Fassade Pra Pury 2 in der Höhe von 198 TCHF.

2.9 IK0112 Objektkredit Anschluss Fernwärme Pra Pury 2 und Wilerweg

Ausgaben

186 TCHF

Ausgangslage, Ziel und Nutzen

Das Werkhofgebäude zusammen mit dem Jugendhaus (ROXX), wird zu heutigen Zeitpunkt mittels einer Holzpellettheizung mit einer Heizungsleistung von 60 kW beheizt. Die Heizungsanlage befindet sich im Werkhofgebäude (Pra Pury 2), mittels einer Fernwärmeleitung wird das Jugendhaus (Wilerweg 3) mit Wärme beliefert. Im Erdgeschoss des Werkhofgebäudes befindet sich der Brenner im Obergeschoss das Heizsilo mit einer Aufnahmekapazität von 20 Tonnen Heizmaterial. Die Heizungsanlage mit dem Silo stammt aus dem Jahre 2007. Die Heizungsanlage wird in den nächsten Jahren die Lebensdauer erreicht haben.

Seit dem Frühling 2021 laufen Gespräche mit der Industriellen Betriebe Murten für einen Anschluss an die Fernwärme. Ein Wechsel auf einen Fernwärmeanschluss macht Sinn, da mit einem Wechsel es im zentralen Bereich des Werkhofgebäudes zusätzliche und brauchbare Nutzfläche schaffen wird. Ein Anschluss an die Fernwärme entspricht zudem der Strategie der Gemeinde Murten, die eigenen Liegenschaften an das Fernwärmenetz der Industriellen Betriebe anzuschliessen. Der ökologische Wert ist in diesem Fall sekundär, da bereits heute mit CO₂ neutraler Primärenergie geheizt wird. Mit einer neuen Anlage wird die Energieeffizienz leicht gesteigert. Die graue Energie ist bei Holzschnitzel etwas günstiger als bei Holzpellets.

Die IB-Murten wollten im Zusammenhang mit der Gebietserschliessung eine Absichtserklärung der Gemeinde Murten. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19. Juni 2023 der Absicht an einen Anschluss an die Fernwärme für das Werkhofgebäude und das Jugendhaus ROXX zugestimmt. Dies unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Verpflichtungskredites seitens Generalrat.

Die IB-Murten wird im Winter 2024/25 den Primäranschluss erstellen. Der eigentliche Heizwechsel der Anlage mit neuem Sekundäranschluss soll in den nächsten paar Jahren erfolgen. Dabei soll die bestehenden Heizgruppen beibehalten, die alte Heizungsanlage mit Silo soll demontiert und entsorgt werden. Vorgesehen ist im Zusammenhang mit dem Rückbau des Heizsilos im Dachgeschoss, an dieser Stelle ein Warenaufzug für den Werkhof zu installieren. Damit kann künftig das gelagerte Material im Dachgeschoss für den Werkhof einfacher und zeiteffizienter transportiert werden.

Kosten

Gemäss der Kostenschätzung (Genauigkeit $\pm 10\%$) belaufen sich die Planungskosten auf 36 TCHF inkl. MWST (8.1%).

BKP	Bezeichnung		3-stellig	1-stellig
1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	-	12'000.00
	Akonto Anschlussbeitrag		12'000.00	
2	Gebäude	CHF		14'000.00
294	HLKK-Ingenieur		13'000.00	
5	Baunebenkosten	CHF		
510	Bewilligungen, Gebühren		1'000.00	
6	Reserve / Rundung	CHF	6'000.00	10'000.00
	Für weiterführende Abklärungen z.B. im Zusammenhang Materiallift			
Total		CHF		36'000.00

Inkl. MwSt. 8.1%

Datum: 12.09.2024/ Liegenschaftsverwaltung Murten

Baupreisindex Espace Mittelland FR, BE; (Indexbasis 01.04.2024), Kostengenauigkeit +/- 10%. Die Kostenschätzung beruht auf Offerten.

Einmalige Kosten (Anschlussbeitrag)

50 TCHF

Total Investitionskosten (Rückbau und Sekundäranschluss, inkl. Anschlussbeitrag)

100 TCHF

Gesamtkosten

Die Gesamtkosten betragen somit 186 TCHF

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt voraussichtlich durch Fremdkapital.

Folgekosten

Beschreibung			Kosten pro Jahr
Abschreibungen	33 Jahre	3 %	6 TCHF
Zinsaufwand	ca. 1.5 %		3 TCHF
Betrieb und Unterhalt		Jährlicher Grundpreis	5'185.00 CHF
		Voraussichtliche Energiekosten (bei 144 MWh)	16'580.00 CHF
		<u>Total Jahreskosten (Energiepreis 0.124 CHF/kWh)</u>	<u>21'765.00 CHF</u>
Personalauswirkungen	Das Projekt kann mit dem bestehenden Personal bewältigt werden.		

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Objektkredits für den Anschluss der Gebäude Pra Pury 2 und Wilerweg 3 an die Fernwärme in der Höhe von 186 TCHF.

2.10 IK0113 Rahmenkredit für die Jahre 2025-2028 Sanierung Waldwege (PWI)

Ausgaben	320 TCHF
Subventionen	-192 TCHF

Ausgangslage, Ziel und Nutzen

Der Forstbetrieb Region Murtensee bewirtschaftet für die Gemeinde Murten sämtliche Wälder im Gemeindeeigentum, dazu gehören auch die öffentlichen Waldwege. Damit die Wälder wirtschaftlich bearbeitet werden können, ist eine gute Erschliessung sehr wichtig. Die Waldwege werden regelmässig unterhalten und benötigen in entsprechenden Abschnitten eine Erneuerung.

Nach der Ausführung einer dreijährigen Sanierungsetappe (IK0060) in den Jahren 2020 bis 2023 hat sich das Vorgehen zusammen mit dem Forstbetrieb bewährt. Der Forstbetrieb Region Murtensee hat nun ein weiteres Sanierungsprojekt (Periodische Wiederinstandstellung [PWI]) für rund 8 km Waldwege ausgearbeitet und dem Kanton zur Prüfung und Subventionsberechnung vorgelegt. Es sind drei Sanierungsetappen à 80 TCHF vorgesehen welche jeweils mit 48 TCHF von Bund und Kanton subventioniert werden.

Die Wegsanierungen ermöglichen auch weiterhin eine wirtschaftliche und effiziente Bewirtschaftung des Waldes und leisten einen Beitrag zur Attraktivität unseres Naherholungsgebietes.

Kosten

Gemäss der Kostenschätzung (Genauigkeit $\pm 10\%$) belaufen sich die Kosten auf TCHF 320.

Bezeichnung		1-stellig
Installation	CHF	8'000.00
Reinigen der bestehenden Wege und Neuprofilierung	CHF	32'000.00
Einbringen von Koffermaterial und Verschleisschicht	CHF	240'000.00
Entwässerung	CHF	9'000.00
Projekt und Bauleitung	CHF	19'000.00
Verschiedenes	CHF	12'000.00
Total	CHF	320'000.00

Inkl. MwSt. 8.1%

Datum: 15.10.2024/ Bauverwaltung Murten

Baupreisindex Espace Mittelland FR, BE; (Indexbasis 01.04.2024), Kostengenauigkeit +/- 10%. Die Kostenschätzung beruht auf Richtofferten.

Abzüglich der Subventionen durch Bund und Kanton betragen die Nettokosten für die Gemeinden 128 TCHF.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt voraussichtlich durch Fremdkapital.

Folgekosten

Beschreibung			Kosten pro Jahr
Abschreibungen	20 Jahre	5 %	6 TCHF
Zinsaufwand	ca. 1.5 %		2 TCHF
Betrieb und Unterhalt	Das Projekt hat keinen Einfluss auf die Betriebs- und Unterhaltskosten.		
Personalauswirkungen	Das Projekt kann mit dem bestehenden Personal bewältigt werden.		

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Rahmenkredits in der Höhe von 128 TCHF für die Sanierung der Waldwege in den Wäldern der Gemeinde Murten für die Jahre 2025-2028.